

# H-Gurte / Hosenträgergurte in Touareg??

Beitrag von „Franks“ vom 17. September 2010 um 16:05

[Zitat von ap11](#)

..Korrigiert mich bitte,wenn ich mich irre

bei deinem Glück hier im Forum wirst du auch korrigiert, wenn du dich nicht irrst 😄

Gibt es überhaupt - rechtlich / StVZO - eine ABE? In Paragraph 22 geht es um Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile:

Zitat

(1) Die Betriebserlaubnis kann auch gesondert für Teile von Fahrzeugen erteilt werden, wenn der Teil eine technische Einheit bildet, die im Erlaubnisverfahren selbständig behandelt werden kann. **Dürfen die Teile nur an Fahrzeugen bestimmter Art, eines bestimmten Typs oder nur bei einer bestimmten Art des Ein- oder Anbaus verwendet werden, ist die Betriebserlaubnis dahingehend zu beschränken.** Die Wirksamkeit der Betriebserlaubnis kann davon abhängig gemacht werden, daß der Ein- oder Anbau abgenommen worden ist. Die Abnahme ist von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb durchführen zu lassen. In den Fällen des Satzes 3 ist durch die abnehmende Stelle nach Satz 4 auf dem Nachweis (§ 19 Abs. 4 Satz 1) darüber der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau unter Angabe des Fahrzeugherstellers und -typs sowie der Fahrzeug-Identifizierungsnummer zu bestätigen

der markierte Teil ist wohl das, worauf sich Uli bezieht. Ob das eine dann ABE und das andere ABG heißt...?

Gruß

frank